



Reglement über Hausordnungen der Schule Fällanden

vom 11. Dezember 2024

Ressort/Abteilung
Schule und Bildung

Inkraftsetzung
11. Dezember 2024

SR 430.2

Version
2.0

Klassifizierung
öffentlich

Inhalt	Artikel
I. Allgemeine Bestimmungen	
Rechtliche Grundlagen	1
Umsetzung	2
II. Hausordnung Primarschulen Lätten, Buechwis und Bommern	
Schuhe	2
Stopp	3
Waffen	4
Elektronische Geräte	5
Pausen	6
III. Hausordnung Sekundarschule Buechwis	
Umgang miteinander	7
Schulareal und Schulhaus	8
Pausen und Zeiten ausserhalb des Unterrichts	9
Mobile Phone	10
V. Schlussbestimmungen	
Inkrafttreten	11

I. Allgemeine Bestimmungen

Rechtliche Grundlagen	Art. 1 ¹ Dieses Reglement regelt die Hausordnung innerhalb der Schule Fällanden gemäss Volksschulgesetz, LS 412.100, Volksschulverordnung, LS 412.101, und Gemeindegesetz, LS 131.1.
Umsetzung	Art. 2 ¹ Die Hausordnungen gelten für alle Schulgebäude der jeweiligen Schuleinheiten. Die Schulhausordnung kann individuell auf Basis dieses Reglements formuliert und dargestellt werden.

II. Hausordnung Primarschulen Lätten, Buechwis und Bommern

Schuhe	Art. 2 ¹ Im Schulzimmer werden keine Strassenschuhe getragen.
Stopp	Art. 3 ¹ Stopp gilt.
Waffen	Art. 4 ¹ Waffen sind verboten.
Elektronische Geräte	Art. 5 ¹ Private elektronische Geräte sind während der Unterrichtszeiten stumm und unsichtbar zu versorgen.
Pausen	Art. 6 ¹ Es gilt Rücksichtnahme während der Pause.

III. Hausordnung Sekundarschule Buechwis

Umgang miteinander	Art. 7 ¹ Es wird respektvoll und freundlich mit allen Personen in der Schule umgegangen und keine körperliche und verbale Gewalt angewandt.
Schulareal und Schulhaus	Art. 8 ¹ Während der Unterrichtszeiten und Pausen, gemäss Stundenplan, bleiben die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulareal. ² In den Gängen verhalten sich die Schülerinnen und Schüler angemessen und respektvoll. ³ Die Schülerinnen und Schüler achten auf ein sauberes Schulareal und gehen respektvoll mit Unterrichtsmaterial, Schuleinrichtung und persönlichen Gegenständen anderer und eigenen um. Beschädigungen melden die Schülerinnen

und Schüler einer Lehrperson. Kaputtes oder verlorenes Material ersetzen die Schülerinnen und Schüler selbst.

⁴Die Schülerinnen und Schüler nehmen das Mittagessen im Sek Pausenraum im Kleinschulhaus ein.

⁵Die Schülerinnen und Schüler tragen dem Unterricht entsprechend angemessene Kleidung und verzichten auf sexistische und rassistische Aufschriften.

⁶Die Schülerinnen und Schüler halten sich an das gesetzliche Verbot von Besitz, Konsum und Handel jeglicher Suchtmittel (z.B. Alkohol, Tabak, E-Zigaretten).

⁷Die Schülerinnen und Schüler wissen, dass Waffen und Waffenattrappen verboten sind und halten sich daran.

⁸Die Schülerinnen und Schüler dürfen elektronische Geräte nutzen, wenn sie sich an die gesetzlichen Grundlagen halten. Im Unterricht regelt die Lehrperson die Benützung. Fotografieren und Filmen und das Weiterleiten von Foto- und Filmmaterial sind auf dem Schulhausareal verboten. Die Eltern sind für die Einhaltung der gesetzlichen Grundlagen verantwortlich.

Pausen und Zeiten
ausserhalb des
Unterrichts

Art. 9

¹Die Schülerinnen und Schüler verbringen die grossen Pausen im Freien auf dem Pausenareal.

²Die Schülerinnen und Schüler spielen Ballspiele nur auf dem roten Platz und auf der geöffneten Spielwiese. Schneebälle werden nur auf dem roten Platz und nicht gegen Gebäude geworfen. Das sich gegenseitig Einschneien ist auf dem Schulareal nicht erlaubt.

³Ab 7 Uhr ist die Schulanlage offen und darf betreten werden.

⁴Aus Rücksicht auf andere benutzen Schülerinnen und Schüler das Skateboard, das Trotti usw. nur auf dem offiziellen Skateboardplatz. Die Schülerinnen und Schüler nehmen Rücksicht auf die Primarschülerinnen und Primarschüler.

Mobile Phone

Art. 10

¹Das Mobile Phone ist von 7:20 Uhr bis 11:55 Uhr und von 13:45 Uhr bis 17:05 Uhr auf dem gesamten Schulareal weder sichtbar noch hörbar.

²Im Unterricht wird das Mobile Phone nur nach Aufforderung der Lehrperson als Arbeitsmittel genutzt, ansonsten bewahrt es die Schülerin bzw. der Schüler ausgeschaltet in der Tasche auf.

³Die Lehrperson entscheidet der Unterrichtssituation angepasst, ob Musik gehört werden darf.

⁴Ausserhalb des Schulgebäudes ist die Nutzung des Mobile Phone erlaubt.

⁵Bei Schulveranstaltungen jeglicher Art, auch an ausserschulischen Lernorten, gilt die Absprache mit der Lehrperson.

⁶Das Mobile Phone ist sauber, d.h. es sind keine verbotenen Inhalte gespeichert. Die Schülerin bzw. der Schüler erstellt, konsumiert und tauscht Medien nur im legalen Rahmen (Musik, Bilder, Videos). Gewalt und Drogen verherrlichende, politisch extreme, rassistische und pornografische Inhalte sind verboten.

⁷Das heimliche Filmen, Fotografieren sowie das Erstellen von Audioaufnahmen von Personen und das Umherzeigen dieser Aufnahmen ist nicht erlaubt.

⁸Foto-, Bild- und Tonaufnahmen von anderen Personen werden nur mit deren ausdrücklichen Erlaubnis erstellt.

⁹Bei einem Verstoss gegen die Mobile Phone Ordnung wird das Gerät bis zum Ende des jeweiligen Unterrichtstages eingezogen.

¹⁰Bei Verdacht auf eine missbräuchliche Nutzung (Konsumieren, Erstellen, Speichern oder Tauschen strafrechtlich relevanter Inhalte, dem Gebrauch zum Zwecke des Mobbings oder Ähnlichem) wird die mögliche Straftat zur Anzeige gebracht. Des Weiteren behält sich die Schulleitung vor, eine WLAN-Sperre auszusprechen.

IV. Schlussbestimmungen

Inkrafttreten

Art. 11

¹Das Reglement über Hausordnungen der Schule Fällanden wurde von der Schulpflege an der Sitzung vom 15. Mai 2023 genehmigt und in Kraft gesetzt.

Fällanden, 15. Mai 2023

Schule Fällanden



Ueli Hohl

Schulpräsident, Gemeinderat



Saskia Zysset

Leiterin Schule und Bildung

Änderungsnachweis

Version	Änderungsbeschreibung	Artikel	Beschluss/Datum
1.0	Neuerstellung	alle	SPF-Beschluss vom 15. 05.2023
2.0	Änderung der Mobile Phone Nutzung an der Sekundarschule	Art. 9 Art. 10	SPF-Beschluss vom 11.12.2024

Schule Fällanden
Schwerzenbachstrasse 10
8117 Fällanden
www.schulefaellanden.ch

Telefon 044 806 34 34
schulverwaltung@schulefaellanden.ch